

## Anlage 2

### Musterformblatt Anzeige

Absender

---

Anschrift der Arbeitsschutzbehörde

Aktenzeichen

► Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen und bei nicht ausreichendem Platzangebot Anlage anfügen. ◀

#### Anzeige

für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

#### 1. Grund der Anzeige

##### Tätigkeiten in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung, in der Biotechnologie

- erstmalige Aufnahme gezielter Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2, (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 a BioStoffV)
- erstmalige Aufnahme von Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 (\*\*\*) und nicht erlaubnispflichtigen Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 b BioStoffV)
- bedeutsame Änderung der erlaubten o. angezeigten Tätigkeiten, von Räumen, von Einrichtungen, etc. (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 BioStoffV)
- Änderung erlaubter oder angezeigter Tätigkeiten durch die Aufnahme von Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe 3 (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 BioStoffV)
- Änderung erlaubter Tätigkeiten durch die Aufnahme von Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der RG 4 (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 BioStoffV)
- Einstellen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 BioStoffV)

##### Tätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

- Aufnahme eines infizierten Patienten in eine Sonderisolierstation der Schutzstufe 4 oder Entlassung des Patienten (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 BioStoffV)
- Einstellen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 BioStoffV)

#### 2. Name und Anschrift des Arbeitgebers, Aufnahme der Tätigkeit

Einrichtung / Firma / Institution

---

Adresse

---

Name, Vorname des Arbeitgebers

---

Seite 1 von 5

Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail
---------------	---------------	--------

Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit

---

**3. Verantwortliche Person nach § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz (falls benannt)**

Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als Anlage beifügen.

Name, Vorname	Funktion
---------------	----------

Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail
---------------	---------------	--------

**4. Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz**

(Labor- oder Projektleiter bzw. Person mit vergleichbaren Aufgaben)

Name, Vorname	Funktion
---------------	----------

Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail
---------------	---------------	--------

**5. Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen**

**6. Vorliegen einer Erlaubnis nach § 15 BioStoffV**

ja       nein

Wenn ja, Aktenzeichen / Datum der Erlaubnis nach § 15 BioStoffV aufführen:

---

**7. Angaben zur Arbeitsstätte, Bezeichnung und Lage der Räume**

Bitte 1. geskizze, Grundriss der Räume als Anlage beifügen

Betriebsstätte (falls abweichend von der unter 2. genannten Anschrift)

---

Gebäude	Raumnummer	Raumfunktion (z.B. Labor, Versuchstierhaltung)
---------	------------	--

## 8. Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten bzw. ihre Änderungen

Arbeitsbereich (Bitte zu Räumlichkeiten entsprechend Nr. 7 zuordnen)

Maßgeblicher, das Infektionsrisiko bestimmender Biostoff  
(Biostoffverzeichnis nach § 7 Abs. 2 BioStoffV als Anlage beifügen)

Risikogruppe

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten / Änderungen (ausführliche Beschreibung als Anlage beifügen)

Sensibilisierende, toxische und / oder sonstige schädigende Wirkungen eingesetzter oder vorkommender Biostoffe  
 ja  nein  nicht bekannt

Wenn ja, Biostoff benennen:

Wirkungen:

## 9. Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 i. V. m. § 5 BioStoffV

**Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie:**

gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2  Schutzstufe 3  Schutzstufe 4

nicht gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2<sup>1</sup>  Schutzstufe 3  Schutzstufe 4

**Einrichtungen des Gesundheitsdienstes:** Schutzstufe 4

Festgelegte und umgesetzte Schutzmaßnahmen:

entsprechend BioStoffV

In Verbindung mit

TRBA / ABAS-Beschlüssen / ABAS-Stellungnahmen

Nennen Sie die umgesetzten TRBA und ggf. ABAS-Beschlüsse oder –Stellungnahmen:

Abweichungen von Schutzmaßnahmen der o.g. Technischen Regeln (TRBA) bzw. Anhänge der BioStoffV (Beschreibung ggf. als Anlage beifügen)

<sup>1</sup> **nur** bei Tätigkeiten der Schutzstufe 2 mit Biostoffen der Risikogruppe 3 und 3(\*\*) in Laboratorien, Versuchstierhaltung und Biotechnologie

oder

- sofern keine Technische Regel / Beschlüsse / Stellungnahmen bekannt gemacht wurden, ermittelte und festgelegte baulich / technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen nennen (ggf. Anlage anfügen)

**Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei sensibilisierenden, toxischen und / oder sonstigen schädigenden Wirkungen der Biostoffe**

- ja                       nein

Wenn ja, Schutzmaßnahmen benennen:

**Maßnahmen der Dekontamination (Desinfektion, Inaktivierung, Sterilisation) sowie Entsorgung der kontaminierten Proben, Materialien und Abfälle (Verfahren, Firma)**

**Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge (Pflicht-, Angebotsvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV))**

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person (§13 Abs. 2 ArbSchG)

**Anlagen:**

---

- zu Nr. 3: Aufgabenübertragung nach § 13 Abs. 2 ArbSchG
- zu Nr. 7: Lageskizze, Grundriss der Räume
- zu Nr. 8: Verzeichnis biologischer Arbeitsstoffe nach § 7 Abs. 2 BioStoffV
- zu Nr. 8: Tätigkeitsbeschreibung
- zu Nr. 9: Abweichungen von Schutzmaßnahmen
- Weitere: